



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Sonntag, 28. Juni 2026, 11.00 Uhr
Kirche Seengen

Traktanden

1. Wahl Stimmzähler
2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19.11.2025
3. Abnahme Verpflichtungskredit Renovation Heizung und Toilettenanlage Kirche Seengen
4. Verwaltungs- & Vermögensrechnung 2025
5. Revisorenbericht und Décharge-Erteilung an Kirchenpflege und Kirchengutsverwaltung
6. Verwendung Überschuss 2025
7. Änderung Kirchgemeindereglement
8. Wahlen
9. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 4 lagen ab dem 12. Juni auf der Verwaltung zur Einsicht auf.

Möge der Sommer dir eine Pause schenken –
von allem, was dich stresst und zieht.
Mögest du zur Ruhe kommen, durchatmen,
und spüren, was wirklich wichtig ist.
Möge jeder Sonnenstrahl dich ermutigen,
neue Wege zu entdecken –
voll Neugier, Hoffnung und Vertrauen.
Gott begleite dich mit Leichtigkeit und Mut
und segne deinen Sommer. Amen.



Traktandum 2: Protokoll der Kirchgemeinde- versammlung vom

19. November 2025, 20.00 Uhr

Denise Lämmli Henzi, Präsidentin der Kirchenpflege, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Kirchgemeindeversammlung mit der Feststellung, dass die Einladung mit den Traktanden rechtzeitig im Kirchenboten erschienen ist und die Akten während 14 Tagen im Sekretariat aufgelegt sind. Die detaillierte Versammlungsbroschüre wurde den Anwesenden verteilt. Sie stellt die Beschlussfähigkeit der Kirchgemeindeversammlung fest.

Denise Lämmli Henzi gibt die Entschuldigungen bekannt.

Sie fragt an, ob es zur Traktandenliste Fragen oder Änderungen gebe.
Es werden keine Änderungen gewünscht.

Traktandum 1 (KGV 19.11.25):
Wahl Stimmzähler/in
Corinne Schwartz wird als Stimmzählerin vorgeschlagen.
*Die Wahl ist einstimmig.
Anwesende Stimmberechtigte 17 plus 2 Gäste. Das absolute Mehr ist 9.*

Traktandum 2 (KGV 19.11.25):
Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 18. Juni 2025
Das Protokoll wurde ordnungsgemäss im Kirchenboten veröffentlicht. Zum Protokoll werden keine Fragen gestellt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Traktandum 3: (KGV 19.11.25):
Informationen zu den Gesamterneuerungswahlen für die Amtsperiode 2027 bis 2030

Denise Lämmli Henzi informiert zum Synodenbeschluss vom Juni 2025: Es wurde eine Teilrevision des Reglements über Wahlen und Abstimmungen beschlossen. Neu werden stille Wahlen für die Kirchenpfleger, Synodale, Ordinierten und die Rechnungsprüfungskommission eingeführt. Eine stille Wahl bedeutet, dass keine eigentliche Wahlhandlung (z. B. mit Urnengang oder Briefwahl) stattfindet, weil es genauso viele oder weniger Kandidatinnen und Kandidaten als zu vergebende Sitze gibt. In einem solchen Fall gelten die Vorgeschlagenen automatisch als gewählt. Weitere Infos zu den Wahlen werden im Frühling 2026 veröffentlicht.

Sitze und Pensen:
Anzahl Sitze der Rechnungsprüfungskommission (neu 3 anstelle von 4 Sitzen, siehe Traktandum 4)

Anzahl Sitze Synode
(unverändert 3)

Anzahl Sitze der ehrenamtlichen Mitglieder Kirchenpflege
(unverändert 7)

Ordinierte Dienste
(unverändert 240 Stellenprozent)

Traktandum 4:
Genehmigung Reduktion Anzahl Sitze Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2027 bis 2030 (neu 3 Sitze anstelle von 4 Sitzen)
Die Kirchenpflege beantragt, die Anzahl der Sitze der Rechnungsprüfungskommission von bisher vier auf künftig drei Sitze zu reduzieren. Begründung: Gemäss der Kirchenordnung bedarf es lediglich einer Dreierbesetzung. Da der vierte

Sitz seit Jahren unbesetzt ist, soll er auf die Amtsperiode 2027 bis 2030 angepasst werden.

Der Antrag, die Anzahl Sitze der Rechnungsprüfungskommission von 4 auf 3 Sitze zu reduzieren, wird einstimmig angenommen.

Traktandum 5:
Genehmigung Voranschlag 2026 sowie Steuerfussbeschluss (unverändert 17%)
Barbara Schreier Kraus, Ressort Finanzen präsentiert ein ausgeglichenes Budget für das Jahr 2026. Das Vorgehen der Kirchenpflege basiert auf den folgenden vier Pfeilern:
Das Angebot in den Bereichen «Gottesdienste» und «Events» möglichst aufrechtzuerhalten. Alles daran zu setzen, den Wert der Immobilien zu erhalten. Einsparungen in Prozessen durch kleine, schrittweise Verbesserungen (z.B. Reduktion der Verwaltung auf 80 %).
Einnahmenseite: Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 etwa gleich hohe Steuereinnahmen wie im 2025 erzielt werden.

Das Budget und der Steuerfuss 2026 (unverändert 17%) werden einstimmig angenommen.

Traktandum 6: Wahlen
Es stellt sich niemand zur Wahl.

Traktandum 7: Verschiedenes
Susanne Meier-Bopp lädt zu den vielfältigen Advents- und Weihnachtsanlässen ein.

Katharina Wengenmaier berichtet aus der Herbstsynode:

- An der Sommersynode 2026 wird der neue Kirchenratspräsident gewählt.
Die Synode stimmte der möglichen Trennung von

- Kirchenratspräsidium und Geschäftsführung zu.
- Mindestkriterien für autonome Kirchgemeinden werden eingeführt. Jede Kirchgemeinde soll über mindestens eine 50% Pfarrstelle verfügen und ein positives oder sanierungsfähiges Eigenkapital aufweisen. Werden diese beiden Kriterien nicht erreicht, erhält der Kirchenrat zukünftig Interventionsmöglichkeiten – vom Einblick in den Finanzplan bis hin zu einer möglichen Auflösung illiquider Kirchgemeinden. Verbunden sind damit auch zahlreiche Unterstützungs- und Beratungsangebote für die Kirchgemeinden.
 - Der Grundsatzentscheid wurde gefällt, dass kirchliche Handlungen wie Taufen, Trauungen, Abdankungen, Unterricht oder Konfirmationen für Mitglieder unentgeltlich sein sollen, auch wenn sie ausserhalb der eigenen Kirchgemeinde in Anspruch genommen werden.
 - Das Delegationsprinzip für die ordinierten Dienste in Pfarramt und Sozialdiakonie wurde flexibler gestaltet. Ordinierte mit kleinen Stellenpensen können zukünftig durch Beschluss der Kirchgemeindeversammlung von der Mitarbeit in der Kirchenpflege befreit werden.

Es gibt keine Einwände gegen die Versammlungsführung. Denise Lämmli Henzi bedankt sich bei den Anwesenden für ihr Kommen und bei allen Helferinnen und Helfern. Sie schliesst die Sitzung um 20.45 Uhr.

Gegen Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann das Referendum ergriffen werden.

Es ist innert 10 Tagen seit Beschlussfassung anzumelden und innert 30 Tagen seit Beschlussfassung einzureichen (§ 152 Kirchenordnung, SRLA 1.2-1). Beschlüsse können mit Beschwerde innert 3 Tagen seit Bekanntgabe beim Kirchenrat angefochten werden (§§ 146, 147 Abs. 1 Kirchenordnung). Beschlüsse unterstehen auch der Stimmrechtsbeschwerde (§ 145 Kirchenordnung).

Seengen 19. November 2025

Denise Lämmli Henzi, Präsident
Yvonne Müller, Protokollführerin

Traktandum 3: Abnahme Verpflichtungskredit Renovation Heizung und Toilettenanlage Kirche Seengen

Kredit genehmigt an der Kirchgemeindeversammlung vom 24.11.21:
Fr. 400'000.00

Kosten gemäss Buchhaltung und Kostenrechnung:
Fr. 602'353.20

Mehrkosten (Kreditüberschreitung):
Fr. 202'353.20

Erläuterungen zu den Mehrkosten
Ende 2021 lag für den Kreditantrag von 400'000 Fr. eine Grobkostenschätzung vor. Es handelte sich um Richtpreise, da noch keine verbindlichen Offerten vorlagen. Abklärungen von Langenegger Architekten waren noch im Gange und technische wie vertragliche Punkte waren noch zu klären

(z.B. der Bedarf an Wand- und/oder Luftregistern für die Heizung oder die Frage der Kostenübernahme der Fernleitung). Auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde an der WC-Anlage war noch offen. Im Verlauf der Planung wurden zusätzliche Projektelemente erkannt, die später in der Baukommission und Kirchenpflege besprochen wurden. Zwei Positionen kamen hinzu: die Wärmedämmung gegen den Kirchenestrich (55'000 Fr.) zur Heizungsreduzierung und die vollständige Fernleitung zur Schule (ca. 100'000 Fr.). Zudem wurde die Notwendigkeit einer IV-tauglichen Kirchenerschliessung geprüft. Aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen wurden eine technische Hubanlage (IV-Lift, 40'000 Fr.) sowie Anpassungen am Osteingang (8'000 Fr.) bewilligt. Mit dem vollwertigen IV-Zugang wurde auch ein elektrisches Schliesssystem für die Osttür und WC-Zugänge beschlossen. Insgesamt führten diese Mehraufwände zu einer Abweichung von ca. 200'000 Fr. vom ursprünglichen Kredit, sodass der finale Kostenvoranschlag bei rund 610'000 Fr. lag. Trotz der erheblichen Kostensteigerung konnte die Finanzierung durch Zuschüsse des Kantons sowie einen Gemeindebeitrag von 80'000 Fr. sichergestellt werden. Die Baukosten über alle Positionen beliefen sich auf knapp über 600'000 Fr.

Alle Aufträge wurden ordnungsgemäss vergeben und durch die Bauleitung sowie die Kirchenpflege genehmigt.

Traktandum 4: Verwaltungs- und Vermögensrechnung 2025

4a Schlussbilanz per 31. Dezember

Schlussbilanz per 31. Dezember	2025	2024	Veränderung
AKTIVEN			
Flüssige Mittel	552'822.61	101'437.36	451'385.25
Guthaben	264'428.05	515'328.68	-250'900.63
Anlagen	616.40	616.40	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	117'454.90	37'446.75	80'008.15
Total Finanzvermögen	935'321.96	654'829.19	280'492.77
Total Verwaltungsvermögen	943'262.20	1'088'356.20	-145'094.00
Total Aktiven	1'878'584.16	1'743'185.39	135'398.77
PASSIVEN			
Laufende Verpflichtungen	104'743.20	63'054.05	41'689.15
Feste Schulden	-	-	-
Stiftungen	100'761.59	108'932.19	-8'170.60
Passive Rechnungsabgrenzung	153'105.80	103'503.00	49'602.80
Total Spezialfonds	1'019'048.45	974'048.45	45'000.00
Eigenkapital	493'647.70	504'611.35	-10'963.65
Jahresergebnis (+ = Gewinn; - = Verlust)	7'277.42	-10'963.65	18'241.07
Total Eigenkapital	500'925.12	493'647.70	7'277.42
Total Passiven	1'878'584.16	1'743'185.39	135'398.77

Traktandum 6: Verwendung Überschuss

Die Kirchenpflege schlägt der Kirchgemeindeversammlung vor, den Überschuss der Rechnung 2025 von Fr. 7'277.40 mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

Traktandum 7: Anpassungen Kirchgemeindereglement

- §2 Stellenplan: Neu wird das Pensum der Ordinierten alle vier Jahre der Kirchgemeindeversammlung zur Abstimmung gebracht (vor den Wahlen). Die Pensen der übrigen Mitarbeiter werden nicht mehr vorgelegt.
- §5 Rechnungsprüfungskommission: Die Anzahl wird von 4 auf 3 Mitglieder geändert (Siehe Kirchgemeindeversammlung-Beschluss vom 19.11.25)

Traktandum 4: Verwaltungs- und Vermögensrechnung 2025

4b Erfolgsrechnung per 31. Dezember

	Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Gewinn / Verlust	1'545'609.24	1'552'886.66	1'599'500.00	1'599'500.00	1'632'763.33	1'621'799.68
	7'277.42		-		-10'963.65	
390 Behörden und Verwaltung	272'172.80	-	300'030.00	-	290'879.95	-
Nettoaufwand		272'172.80		300'030.00		290'879.95
391 Gottesdienst / Mission	69'396.55	2'126.79	70'300.00	-	77'741.70	3'616.00
Nettoaufwand		67'269.76		70'300.00		74'125.70
392 Verkündigung / Seelsorge / Diakonie	517'212.20	34'906.73	524'300.00	42'500.00	528'427.15	59'024.75
Nettoaufwand		482'305.47		481'800.00		469'402.40
393 Jugendarbeit / Katechetik	145'868.34	5'956.60	145'050.00	-	139'116.44	4'813.14
Nettoaufwand		139'911.74		145'050.00		134'303.30
394 Liegenschaften	176'539.45	99'256.40	244'610.00	83'700.00	263'294.45	85'938.54
Nettoaufwand		77'283.05		160'910.00		177'355.91
395 Beiträge / Zuwendungen	70'954.85	-	70'750.00	-	72'942.15	-
Nettoaufwand		70'954.85		70'750.00		72'942.15
396 Kapitaldienst	50'184.85	163.39	50'460.00	-	50'231.24	1'669.85
Nettoaufwand		50'021.46		50'460.00		48'561.39
397 Steuern	198'280.20	1'410'476.75	194'000.00	1'408'200.00	210'130.25	1'439'125.45
Nettoertrag	1'212'196.55		1'214'200.00		1'228'995.20	
398 Rückstellungen/Fonds	45'000.00	-	-	65'100.00	-	27'611.95
Nettoertrag		45'000.00		-65'100.00		-27'611.95